



An den Grossen Rat

16.2001.01

GD/P162001

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

## **Ratschlag**

**„Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen“**

## Inhalt

|                                                                                        |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Begehren.....</b>                                                                | <b>3</b>  |
| <b>2. Ausgangslage.....</b>                                                            | <b>3</b>  |
| <b>3. Leistungsangebot und -entwicklung .....</b>                                      | <b>4</b>  |
| 3.1 Sozialberatung .....                                                               | 4         |
| 3.2 Treuhandschaften .....                                                             | 4         |
| 3.3 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen .....                                     | 5         |
| 3.4 Leistungszahlen von Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2012 bis 2015 .....   | 6         |
| <b>4. Finanzielle Situation.....</b>                                                   | <b>7</b>  |
| 4.1 Finanzielle Situation von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2012 bis 2015 ..... | 7         |
| 4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen .....    | 9         |
| <b>5. Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2018 .....</b>                              | <b>10</b> |
| <b>6. Gesuch von Pro Senectute beider Basel um Erneuerung des Staatsbeitrags ..</b>    | <b>11</b> |
| <b>7. Beurteilung des Staatsbeitragsgesuches .....</b>                                 | <b>11</b> |
| <b>8. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz.....</b>                        | <b>12</b> |
| <b>9. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....</b>                        | <b>12</b> |
| 9.1 Öffentliches Interesse .....                                                       | 12        |
| 9.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe .....                                                | 12        |
| 9.3 Eigenleistung und andere Finanzierungsmöglichkeiten .....                          | 13        |
| 9.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung .....                          | 13        |
| 9.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz .....                  | 13        |
| <b>10. Formelle Prüfungen.....</b>                                                     | <b>13</b> |
| <b>11. Antrag.....</b>                                                                 | <b>14</b> |

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag in Form eines jährlich wiederkehrenden, leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrags an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017-2018 von jährlich maximal 805'000 Franken für die Kosten der Sozialberatung und des Treuhanddienstes sowie des Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienstes. Dieser Betriebskostenbeitrag ist nicht indexiert.

Rechtsgrundlage bilden das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500), § 9 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100) sowie die Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik (integriert in die Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik, vgl. RRB Nr. 07/26/25 vom 21. August 2007).

Beim Staatsbeitrag für die Stiftung Pro Senectute beider Basel in Höhe von jährlich maximal 805'000 Franken handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Die Ausgabe ist im Budget 2017 eingestellt.

## 2. Ausgangslage

Pro Senectute beider Basel ist als Stiftung gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) konstituiert. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Pro Senectute beider Basel besteht eine langjährige, bewährte Zusammenarbeit. Aktuell gilt der dreijährige Subventionsvertrag für die Jahre 2014-2016.

Pro Senectute beider Basel engagiert sich für alle älteren Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem sozialen Status. So bietet Pro Senectute beider Basel Seniorinnen und Senioren ein vielfältiges Angebot in den Bereichen:

- Bildung;
- Kultur;
- Sport/Bewegung;
- Hilfsmittel (Beratung, Unterstützung, Hilfe zu Hause);
- Dienstleistungen (Beratung [inkl. Sozialdienst], Reinigung, Umzüge und Räumungen, Treuhandschaft, Hilfsmittel).

Im Weiteren führt die Institution einen Mahlzeitendienst und betreute Alterssiedlungen.

Seitens des Kantons Basel-Stadt werden einzig die Sozialberatung und der Treuhänderdienst sowie der Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst finanziell mit Staatsbeiträgen unterstützt. Pro Senectute beider Basel trägt mit diesen Leistungen dazu bei, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen.

Als Beitrag an die Kosten der Beratung und der Übernahme von Treuhandschaften, der spezialisierten Reinigungsarbeiten sowie des Umzugs- und Räumungsdienstes für Betagte erhält Pro Senectute beider Basel aktuell maximal 805'000 Franken pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Der leistungsorientierte Beitrag richtet sich nach der Anzahl erbrachter Stunden und wird ausschliesslich für die Inanspruchnahme der Leistungen durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt entrichtet. Bei der Übernahme von Treuhandschaften konzentriert sich das Engagement von Pro Senectute beider Basel auf den Bereich ausserhalb von stationären Institutionen (Pflegeheimen).

Pro Senectute Basel-Stadt hat sich per 1. Januar 2009 mit Pro Senectute Basel-Landschaft zu Pro Senectute beider Basel zusammengeschlossen. Gemäss den massgeblichen Bestimmungen im Vertrag ist sichergestellt, dass die vom Kanton Basel-Stadt ausgerichteten Beiträge ausschliesslich zugunsten von Leistungen für baselstädtische Kantonseinwohnerinnen und -einwohner verwendet werden.

### **3. Leistungsangebot und -entwicklung**

Die vom Kanton Basel-Stadt bisher mitfinanzierten Leistungen von Pro Senectute beider Basel betreffen im Einzelnen die nachfolgenden Bereiche.

#### **3.1 Sozialberatung**

Die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel richtet sich an ältere Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Zudem steht sie Angehörigen für Fragen und Beratungen zur Verfügung. Die Sozialberatung stellt insbesondere die folgenden Dienstleistungen sicher:

- Beratung und Betreuung von Betagten, namentlich in finanziellen und/oder sozialen Notlagen sowie bei Fragen rund um das Wohnen;
- telefonische Informationsstelle für Fragen zum Thema Alter;
- Vermittlung von (internen und externen) Dienstleistungen und technischen Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten usw.);
- Finanzhilfe im Rahmen von Art. 10/11 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG, SR 831.30).

Weiter pflegt Pro Senectute beider Basel ab Herbst 2016 zusammen mit weiteren Pro Senectute-Organisationen eine digitale Datenbank ([www.infosenior.ch](http://www.infosenior.ch)) mit Angeboten und Informationen zu Altersfragen. Die Datenbank enthält Angebote und Informationen für ältere Menschen, ihre Angehörigen sowie Fachkräfte für Altersarbeit.

Ziel der Sozialberatung wie auch der Informationsplattform ist es, sozial und finanziell benachteiligten Betagten ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Für die Sozialberatung werden keine Tarife erhoben. Die Beratungen sollen möglichst niederschwellig für alle zugänglich sein. Tatsächlich werden sie aber vorwiegend von älteren Menschen in finanzieller Bedrängnis genutzt.

#### **3.2 Treuhandschaften**

Die Treuhandschaften von Pro Senectute beider Basel sind eine Dienstleistung für ältere, meist hochbetagte Menschen, die nicht in einem Pflegeheim leben. Die Dienstleistung richtet sich an hochbetagte Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, den Zahlungsverkehr sowie administrative Arbeiten mit den Behörden und im Zusammenhang mit Sozialversicherungen eigenständig zu erledigen. Dazu gehören:

- Zahlungsverkehr inklusive Rückerstattungsanträge;
- Administration;
- Steuererklärung ausfüllen;
- Anmeldung für Ergänzungsleistungen;
- regelmässige Kontaktbesuche.

Die Treuhandmandate werden durch bezahlte freiberufliche oder festangestellte Treuhänderinnen und Treuhänder wahrgenommen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Treuhandkonto von Pro Senectute beider Basel abgewickelt.

Die Inanspruchnahme von Treuhandschaften ist nicht unentgeltlich, wird jedoch für die Kundenschaft in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus Spendengeldern von Pro Senectute beider Basel bezahlt.

Pro Senectute beider Basel erhält Bundessubventionen für Sozialberatungen und Treuhandschaften via Pro Senectute Schweiz. Diese setzen sich zusammen aus einer Basissubvention als Beitrag an die Kosten der Wissensvermittlung, Information, Administration und Infrastruktur sowie einer Leistungssubvention für erbrachte, vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkannte Leistungen im Bereich der Altersarbeit. Im Jahr 2014 betrug der BSV-Beitrag für Leistungen von Pro Senectute beider Basel im Kanton Basel-Stadt gemäss dem Gesuch von Pro Senectute beider Basel für Sozialberatungen 1'045'800 Franken und für Treuhandschaften 100'000 Franken.

| Dienstleistung                        | Aufwand in Franken <sup>1</sup> | BSV-Beiträge in Franken |
|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| <b>Sozialberatung<sup>2</sup></b>     | 2'016'870                       | 1'045'800               |
| <b>Treuhandschaften<sup>3</sup></b>   | 653'840                         | 100'000                 |
| <b>Reinigungsarbeiten<sup>4</sup></b> | 2'334'160                       | -                       |
| <b>Umzüge/Räumungen</b>               | 894'760                         | -                       |
| <b>Total</b>                          | <b>5'899'630</b>                | <b>1'145'800</b>        |

<sup>1</sup> Zahlen gemäss Jahresrechnung 2014 nach Revision.

<sup>2</sup> Für Beratungen alter Menschen in Alters- und Pflegeheimen (APH) bezahlt das BSV keine Subventionen.

<sup>3</sup> Für das Führen von Treuhandschaften für Betagte in APH bezahlt das BSV keine Subventionen.

<sup>4</sup> Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton erhält Pro Senectute für diese Dienstleistungen keine Bundessubventionen.

Quelle: Gesuch Pro Senectute beider Basel April 2016

Der Kanton Basel-Stadt bezahlte bis anhin einen Beitrag in der Höhe von 805'000 Franken an die Differenz von 4'753'830 Franken (Total des Aufwands abzüglich BSV-Beiträge), die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft steuern insgesamt 211'000 Franken bei. Pro Senectute beider Basel deckt den verbleibenden Fehlbetrag in der Höhe von 3'737'830 Franken aus Stiftungsmitteln und Tarifen, die den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt werden, wobei die Sozialberatung kostenlos erbracht wird und die Kundenbeiträge für die übrigen Dienstleistungen für finanziell benachteiligte Personen mit Spendengeldern finanziert werden.

Die Leistungen in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften werden gemäss Leistungsvertrag zwischen dem BSV und Pro Senectute Schweiz erfasst und kontrolliert.

### 3.3 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

Pro Senectute beider Basel führt einen auf Betagte spezialisierten Reinigungsdienst. Das Leistungsangebot umfasst periodische Unterhaltsreinigungen sowie Spezialreinigungen. Die Reinigungen werden durch ausgebildete Fachkräfte und mit professionellen Geräten und Reinigungsmitteln ausgeführt.

Im Rahmen von Spezialreinigungen werden auch Privathaushalte in prekären hygienischen Situationen gereinigt. Pro Senectute beider Basel stellt damit sicher, dass im Kanton Basel-Stadt notwendige Reinigungsarbeiten, insbesondere bei entsprechenden Hinweisen durch Sozialdienste, die Polizei und andere Behörden, fachgerecht durchgeführt werden.

Sämtliche Leistungen erfolgen aufgrund einer systematischen Bedarfsabklärung durch eine Fachkraft von Pro Senectute beider Basel. Mit dem Reinigungsdienst verfolgt Pro Senectute beider Basel das Ziel, Betagten das Verbleiben im eigenen Haushalt zu ermöglichen, sodass ein Heimeintritt verhindert werden kann oder sich zumindest verzögert.

Der Umzugs- und Räumungsdienst für Betagte stellt neben den eigentlichen Umzugsarbeiten (die durch Drittfirmen mit einem mit Pro Senectute beider Basel abgeschlossenen Vertrag übernommen werden) die Betreuung und Begleitung der Auftraggeberin oder der Seniorinnen und Senio-

ren während des Umzugs sicher. Sämtliche Leistungen erfolgen aufgrund einer systematischen Bedarfsabklärung durch eine Fachkraft der Trägerschaft und durch das externe Partnerunternehmen. Umzüge und Räumungen sind vielfach verbunden mit dem Eintritt in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung. Dies ist für die Betroffenen eine emotionale Angelegenheit. Ein behutsames Vorgehen ist deshalb unerlässlich. Die Reinigungen, Umzüge und Räumungen werden den Seniorinnen und Senioren pro Stunde in Rechnung gestellt.

### 3.4 Leistungszahlen von Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2012 bis 2015

In der untenstehenden Tabelle sind die von Pro Senectute beider Basel für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2012-2015 erbrachten Leistungen der Bereiche Reinigungen, Umzüge/Räumungen sowie Sozialberatungen und Treuhandschaften dargestellt. Das Kostendach der kantonalen Beiträge wurde jeweils deutlich überschritten. Pro Senectute beider Basel erbringt folglich eine grössere Anzahl an Stunden in Form von Eigenleistungen, die vom Kanton nicht mitfinanziert werden.

|                                                              | 2012              | 2013              | 2014              | 2015              |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Reinigungen, Umzüge/Räumungen</b>                         |                   |                   |                   |                   |
| Reinigungen (Stunden)                                        | 29'500.00         | 31'555.00         | 35'433.00         | 35'583.23         |
| Umzüge / Räumungen (Stunden)                                 | 3'465.00          | 5'790.00          | 5'005.00          | 5'341.55          |
| <b>Total Reinigung, Umzüge / Räumungen (Stunden)</b>         | <b>32'965.00</b>  | <b>37'345.00</b>  | <b>40'438.00</b>  | <b>40'924.78</b>  |
| Kantonsbeitrag pro Stunde (Franken)                          | 11.00             | 11.00             | 11.00             | 11.00             |
| Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)                    | 362'615.00        | 410'795.00        | 445'368.00        | 450'172.58        |
| <b>Sozialberatungen, Treuhandschaften</b>                    |                   |                   |                   |                   |
| Sozialberatungen (Stunden)                                   | 11'503.00         | 12'825.00         | 11'515.50         | 11'997.00         |
| Treuhandschaften (Stunden)                                   | 5'940.00          | 5'904.00          | 5'724.00          | 5'184.00          |
| <b>Total Sozialberatungen und Treuhandschaften (Stunden)</b> | <b>17'443.00</b>  | <b>18'729.00</b>  | <b>17'239.50</b>  | <b>17'181.00</b>  |
| Kantonsbeitrag pro Stunde (Franken)                          | 30.00             | 30.00             | 30.00             | 30.00             |
| Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)                    | 523'275.00        | 561'870.00        | 517'185.00        | 515'430.00        |
| <b>Total</b>                                                 |                   |                   |                   |                   |
| Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)                    | 885'890.00        | 972'665.00        | 962'553.00        | 965'602.58        |
| <b>Kostendach Kanton (Franken)</b>                           | <b>805'000.00</b> | <b>805'000.00</b> | <b>805'000.00</b> | <b>805'000.00</b> |
| Differenz                                                    | -80'890.00        | 167'665.00        | -157'553.00       | -160'602.58       |

Quelle: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

## **4. Finanzielle Situation**

### **4.1 Finanzielle Situation von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2012 bis 2015**

Im Jahr 2015 belief sich der Gesamtaufwand der Pro Senectute beider Basel auf rund 14 Mio. Franken. Dabei lag der Personalaufwand bei rund 58%.

Generell zeigen sich die Erträge von Pro Senectute beider Basel stabil. Ein schwer zu budgetierender Einnahmenposten sind jeweils die Spenden sowie die Beiträge Dritter. Hier weist Pro Senectute beider Basel in der Vierjahresübersicht eine grosse Streuung auf. Nebst der Eigeninitiative der Organisation spielt die konjunkturelle Situation eine entscheidende Rolle.

Das Jahresergebnis ist stark vom Resultat im Finanzbereich sowie von der Entwicklung in der Fondsrechnung geprägt. Für das Jahr 2015 weist die Organisation einen Gewinn in der Höhe von 224'083.35 Franken aus.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Erfolgsrechnungen von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2012-2015 (alles in Franken).

|                                           | 2012                 | 2013                 | 2014                 | 2015                 |
|-------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Ertrag</b>                             |                      |                      |                      |                      |
| Dienstleistungserträge                    | 7'004'093.00         | 7'069'638.05         | 7'141'585.92         | 6'905'246.38         |
| Beiträge Bund gem. Art. 101 bis AHVG      | 2'997'653.00         | 2'988'781.00         | 2'947'722.00         | 2'947'722.80         |
| Beiträge Bund gem. Art. 10 ELG            | 1'272'062.00         | 1'294'205.00         | 1'375'360.60         | 1'282'683.00         |
| Beiträge Kanton Basel-Stadt               | 805'000.00           | 805'000.00           | 830'000.00           | 855'000.00           |
| Beiträge Gemeinden Basel-Landschaft       | 207'060.00           | 267'445.50           | 211'532.50           | 217'233.50           |
| Spenden und Beiträge Dritter              | 2'543'449.44         | 809'956.46           | 879'847.26           | 1'887'963.60         |
| Liegenschaftsertrag                       | 936'751.21           | 942'961.78           | 226'566.45           | 232'136.95           |
| Beteiligungsertrag                        | -340'690.07          | 72'897.95            |                      |                      |
| Übrige Erträge                            | 522'291.39           | 500'248.91           | 621'066.38           | 552'332.70           |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>TOTAL ERTRAG</b>                       | <b>15'947'669.97</b> | <b>14'751'134.65</b> | <b>14'233'681.11</b> | <b>14'880'318.93</b> |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>Aufwand</b>                            |                      |                      |                      |                      |
| Personalaufwand                           | 8'318'171.07         | 7'658'042.04         | 7'796'624.72         | 7'983'587.51         |
| Reise- und Repräsentationsaufwand         | 122'262.10           | 118'598.90           | 111'546.75           | 112'600.60           |
| Finanzhilfe gem. Art. 10 ELG              | 892'886.75           | 951'089.70           | 1'438'159.75         | 1'368'930.85         |
| Finanzhilfe aus Mitteln Pro Senectute     | 738'486.90           | 683'708.55           | 262'417.83           | 232'006.05           |
| Material- und Dienstleistungsaufwand      | 3'196'564.48         | 3'271'526.02         | 2'754'737.87         | 2'587'872.51         |
| Unterhaltskosten                          | 679'571.23           | 448'818.74           | 393'143.01           | 459'405.14           |
| Übriger Verwaltungsaufwand                | 64'366.12            | 26'737.72            | 172'656.46           | 129'559.37           |
| Werbeaufwand                              | 452'340.87           | 441'152.21           | 229'114.59           | 372'699.08           |
| Fundraising und Mittelbeschaffung         | 109'241.47           | 89'399.44            | 114'288.94           | 108'981.58           |
| Abschreibungen                            | 842'502.87           | 838'353.97           | 700'837.93           | 440'975.66           |
| Delkredere                                | 12'962.68            | 5'610.05             | -20'588.70           | -7'646.70            |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>TOTAL AUFWAND</b>                      | <b>15'429'356.54</b> | <b>14'533'037.34</b> | <b>13'952'939.15</b> | <b>13'788'971.65</b> |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>Finanzergebnis</b>                     | <b>641'424.65</b>    | <b>1'194'250.68</b>  | <b>534'433.29</b>    | <b>70'774.40</b>     |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>Jahresgewinn vor Veränderung Fonds</b> | <b>1'159'738.08</b>  | <b>1'412'347.99</b>  | <b>815'175.25</b>    | <b>1'162'121.68</b>  |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>Fond-Zuweisungen /-Entnahmen</b>       | <b>-310'109.45</b>   | <b>-269'961.24</b>   | <b>-367'348.99</b>   | <b>-918'038.33</b>   |
|                                           |                      |                      |                      |                      |
| <b>Jahresergebnis</b>                     | <b>849'628.63</b>    | <b>1'142'386.75</b>  | <b>447'826.29</b>    | <b>244'083.35</b>    |

Quelle: Revisionsberichte Pro Senectute beider Basel 2012-2015

Im Jahr 2014 erhielt Pro Senectute beider Basel zusätzlich zu den 805'000 Franken für die Dienstleistungen Sozialberatung, Treuhandschaften, Reinigung und Umzug/Räumung 25'000 Franken Finanzhilfe vom Kanton (Erziehungsdepartement) für das Angebot Begegnung der Generationen in der Schule. Der Beitrag des Erziehungsdepartements in Höhe von 25'000 Franken erfolgte erstmals für das zweite Halbjahr 2014. Das Angebot richtet sich an die Volksschulen Basel-Stadt, im Einsatz sind freiwillige Seniorinnen und Senioren. Die Finanzhilfe von insgesamt 50'000 Franken pro Jahr wird für die Periode vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018 gewährt. Ob das Projekt nach dieser Zeit vom Erziehungsdepartement weitergeführt wird, ist zurzeit noch nicht klar.

Bei der Vierjahresübersicht ist zu beachten, dass bis und mit dem Jahr 2013 im Jahresbericht ein konsolidierter Gruppenabschluss nach Swiss GAAP FER vorliegt, der sich aus der Summe der Einzelabschlüsse von Pro Senectute beider Basel (inkl. ihrer zweckgebundenen Fonds) und der von ihr beherrschten Stiftungen Sedlmayer-Lips und Bernus-Lorétan sowie der Verwaltung der Kundengelder des Treuhanddienstes und der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die individuelle Finanzhilfe zugunsten älterer Menschen (Beiträge Bund gemäss Art. 10 ELG) zusammensetzt. Seit dem Jahr 2014 (neuer Vertrag) hat Pro Senectute beider Basel auf Einzelab-



schlüsse umgestellt. Demnach werden die von der Institution beherrschten Stiftungen Sedlmayer-Lips und Bernus-Lorétan nicht mehr einbezogen. Somit sind die Zahlen vor 2014 und ab 2014 nur bedingt vergleichbar.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2012-2015 jeweils per Jahresende (alles in Franken).

|                            | 2012                 | 2013                 | 2014                 | 2015                 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Aktiven</b>             |                      |                      |                      |                      |
| Umlaufvermögen             | 16'730'739.79        | 16'994'442.21        | 12'487'704.75        | 14'020'246.32        |
| Anlagevermögen             | 12'486'452.76        | 12'002'285.84        | 6'111'475.12         | 5'898'549.24         |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>       | <b>29'217'192.55</b> | <b>28'996'728.05</b> | <b>18'599'179.87</b> | <b>19'918'795.56</b> |
| <b>Passiven</b>            |                      |                      |                      |                      |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 3'525'985.67         | 1'889'482.18         | 1'734'277.22         | 1'914'494.04         |
| Langfristiges Fremdkapital | 24'994.70            | 28'685.75            | 158'711.65           | 135'988.84           |
| Fondskapital               | 3'753'825.64         | 4'154'058.19         | 4'344'905.25         | 4'924'716.51         |
| Wertschwankungsreserven    | -                    | -                    | 306'772.93           | 645'000.00           |
| Neubewertungsreserven      | 260'542.35           | 130'271.03           | -                    |                      |
| Freie Fonds                | 13'719'130.43        | 14'568'759.01        | 6'667'614.40         | 7'115'440.69         |
| Stiftungskapital           | 7'083'085.13         | 7'083'085.13         | 4'939'072.13         | 4'939'072.13         |
| Jahresergebnis             | 849'628.63           | 1'142'386.76         | 447'826.29           | 244'083.35           |
| Organisationskapital       | 21'912'386.54        | 22'924'501.93        | 12'361'285.75        | 12'943'596.17        |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>      | <b>29'217'192.55</b> | <b>28'996'728.05</b> | <b>18'599'179.87</b> | <b>19'918'795.56</b> |

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute beider Basel 2012-2015

Ein Blick in die Bilanzen zeigt, dass das Organisationskapital in den Jahren 2012 und 2013 konstant bei rund 22 Mio. Franken lag bzw. im Jahr 2014 nach der Umstellung auf den Einzelabschluss bei rund 12 Mio. Franken.

## 4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen

Die vier vom Kanton Basel-Stadt für seine Einwohnerinnen und Einwohner mit Staatsbeiträgen unterstützten Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten und Umzüge/Räumungen weisen in der Vollkostenrechnung alle ein negatives Ergebnis auf. Bei der Sozialberatung liegt dies auf der Hand, da diese unentgeltlich angeboten wird. Der ausgewiesene Dienstleistungsertrag der Sozialberatung entsteht aus zwei Sachgeschäften: einerseits aus dem Verkauf von DocuPass-Unterlagen (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament; mit oder ohne Beratung möglich) und andererseits aus den Gruppenbegleitungen in der Alterssiedlung Bläsistift.

Der Verkauf von DocuPass-Unterlagen erfolgt ohne Preiszuschlag zum Einkaufspreis bei Pro Senectute Schweiz. Einzig die minimalen Beratungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies ergibt einen jährlichen „Reingewinn“ für die Sozialberatung von maximal 1'000 Franken.

Der übrige Ertrag entsteht aus der Gruppenbegleitung durch einen Sozialarbeiter in der Alterssiedlung Bläsistift an einem halben Tag in der Woche. Dabei handelt es sich nicht um individuelle

Beratungen, sondern um allgemeine Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner und um Unterstützung der Siedlungsleitung bei Fachthemen.

Die Vollkostenrechnung bezieht sich auf die gesamte Tätigkeit von Pro Senectute beider Basel. Aus technischen Gründen ist ein Splitt nach den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Pro Senectute beider Basel nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die Vollkostenrechnung für die im Jahr 2015 angebotenen Leistungen in den Bereichen Reinigung, Umzüge/Räumungen, Treuhanddienste und Sozialberatung (alles in Franken).

|                                                      | Reinigung            | Umzüge/<br>Räumungen | Treuhanddienste    | Sozialberatung       |
|------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| <b>Ertrag</b>                                        |                      |                      |                    |                      |
| Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung            | 1'627'776.87         | 711'799.47           | 255'153.76         | 32'302.45            |
| Betriebliche Nebenerfolge                            | 17'593.85            | 7'485.04             | 333.16             | 36'607.24            |
| <b>Total Ertrag</b>                                  | <b>1'645'370.72</b>  | <b>719'284.51</b>    | <b>255'486.92</b>  | <b>68'909.69</b>     |
|                                                      |                      |                      |                    |                      |
| <b>Aufwand</b>                                       |                      |                      |                    |                      |
| Materialaufwand                                      | -36'806.91           | -603'484.50          | -                  | -4'537.00            |
| Personalaufwand                                      | -1'598'138.78        | -149'123.28          | -408'834.85        | -1'290'805.85        |
| Sonstiger Betriebsaufwand                            | -138'407.98          | -27'461.97           | -18'551.50         | -419'131.01          |
| Umlage Backoffice                                    | -706'996.33          | -65'970.25           | -280'863.65        | -471'036.14          |
| <b>Total Aufwand</b>                                 | <b>-2'480'350.00</b> | <b>-846'040.00</b>   | <b>-708'250.00</b> | <b>-2'185'510.00</b> |
| Beiträge BS, BL, Bund                                | 290'000.00           | 40'000.00            | 316'993.50         | 1'422'140.00         |
| <b>Aufwand abzüglich Staatsbeiträge BS, BL, Bund</b> | <b>-2'190'350.00</b> | <b>-806'040.00</b>   | <b>-391'256.50</b> | <b>-763'370.00</b>   |
|                                                      |                      |                      |                    |                      |
| <b>Ergebnis inkl. Ertrag und Subv.</b>               | <b>-544'979.28</b>   | <b>-86'755.49</b>    | <b>-135'769.58</b> | <b>-694'460.31</b>   |

Quelle: Pro Senectute beider Basel 2015

Im Rahmen der Leistungsstatistik und Kostenrechnung erfasst Pro Senectute beider Basel den Aufwand und Ertrag jeder Dienstleistung. Der Kostenaufwand pro Stunde beträgt pro Kostenstellenrechnung für die Sozialberatung und Treuhandschaften 119.74 Franken und für die Reinigungen, Umzüge sowie Räumungen 66.59 Franken.

## 5. Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2018

Im Bereich Reinigung und Umzugsdienst soll der Kantonsbeitrag weiterhin 11 Franken pro Stunde betragen. Für die Leistungen im Bereich Sozialberatung und Treuhandschaften soll ein Beitrag in Höhe von 30 Franken pro erbrachte Stunde geleistet werden.

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Pro Senectute beider Basel sollen für die Jahre 2017-2018 auf maximal 805'000 Franken pro Jahr limitiert werden.

## **6. Gesuch von Pro Senectute beider Basel um Erneuerung des Staatsbeitrags**

Pro Senectute beider Basel hat beim Gesundheitsdepartement um die Gewährung eines Staatsbeitrags für Leistungen in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigung und Umzüge/Räumungen in der Höhe von insgesamt 870'000 Franken p.a. für die Jahre 2017-2020 ersucht. Die Institution möchte neu dem Kanton Basel-Stadt pro Stunde Sozialberatung und Treuhandschaften 32 Franken anstatt wie bisher 30 Franken verrechnen. Bei den Einsatzstunden Reinigung/Umzug/Räumung soll weiterhin der Betrag von 11 Franken verrechnet werden. Dabei beantragt Pro Senectute beider Basel ein Kostendach von neu total 870'000 Franken p.a. Gegenüber dem Kostendach gemäss aktuellem Subventionsvertrag für die Jahre 2014-2016 von 805'000 Franken p.a. bedeutet der Antrag von Pro Senectute beider Basel eine Erhöhung des jährlichen Beitrags des Kantons Basel-Stadt von 65'000 Franken.

## **7. Beurteilung des Staatsbeitragsgesuches**

Der Regierungsrat erachtet die von Pro Senectute beider Basel erbrachten Leistungen als wichtigen Beitrag an die baselstädtische Alterspolitik. Die Sozialberatung sowie die Übernahme von Treuhandschaften tragen wesentlich dazu bei, dass Pflegeheimenintritte hinausgezögert oder sogar verhindert werden können. Mit dem Angebot der Spezialreinigungen von sich teils in prekärem hygienischem Zustand befindlichen Haushalten wird häufig der Weg für eine Lösung mit ambulanter Pflege und Betreuung geebnet. Beim Umzugs- und Räumungsdienst wird nebst den eigentlichen Arbeiten auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während des Umzuges sichergestellt. Es handelt sich dabei in der Regel um den Umzug in eine Alterswohnung oder in ein Pflegeheim.

Pro Senectute beider Basel verfügt nach wie vor über ein hohes Organisationskapital, daher erachtet der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich 65'000 Franken als ungerechtfertigt.

Der Regierungsrat erachtet eine Unterstützung der oben beschriebenen Leistungen von Pro Senectute beider Basel als wichtig, verzichtet aber auf eine Erhöhung der Staatsbeiträge auf die von der Institution beantragten maximal 870'000 Franken p.a.

Auf einen Teuerungsausgleich wird verzichtet, da bei Finanzhilfen der Anteil der Personalkosten mindestens 70% der Betriebskosten betragen muss um einen Teuerungsausgleich zu gewähren (Art. 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz) dies ist bei der Pro Senectute beider Basel nicht der Fall.

Für den Kanton Basel-Stadt hat die Gewährung eines Staatsbeitrages an Pro Senectute beider Basel im hier vorgeschlagenen, unveränderten Umfang finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 805'000 Franken pro Jahr. Bezogen auf die vorgesehene Vertragslaufzeit von zwei Jahren ergibt sich daraus eine Belastung des kantonalen Staatshaushalts von insgesamt 1.61 Mio. Franken.

Der Kantonsbeitrag soll nur für Beratungsstunden zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt ausbezahlt werden. Da die Kantonsbeiträge leistungsorientiert sind, also pro geleistete Beratungsstunde entrichtet werden, verändern sich die ausbezahlten Kantonsbeiträge entsprechend der Anzahl der nachgefragten Beratungsstunden (bis zum geplanten Maximalbeitrag). Sinkt die Nachfrage, reduzieren sich automatisch auch die ausbezahlten Kantonsbeiträge. Die entsprechenden Mittel von maximal 805'000 Franken sind im Budget des Gesundheitsdepartements eingestellt.

Aufgrund von angestrebten Änderungen bei der Abgeltung von Sozialleistungen hat der Regierungsrat eine kürzere Vertragslaufzeit angestrebt. Der Regierungsrat erachtet daher eine Verkürzung der anstehenden Vertragsperiode von heute drei auf zwei Jahre (2017-2018) als angemessen.

## 8. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz

In Bezug auf die Art der Beiträge und die Ausgabenkompetenz sind das Staatsbeitragsgesetz und das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (FHG, SG 610.100) massgebend.

Kantonsbeiträge für die Leistungen von Pro Senectute beider Basel sind als Finanzhilfe zu qualifizieren, da es vorliegend um die Erhaltung und Förderung von freiwillig von einer Institution ausserhalb der kantonalen Verwaltung erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse geht (vgl. § 3 Staatsbeitragsgesetz). In Verbindung mit § 25 FHG handelt es sich vorliegend um eine einmalige, neue Ausgabe. Aufgrund der maximalen Höhe des Kantonsbeitrags über die gesamte vorgesehene Laufzeit der Vereinbarung mit Pro Senectute (Kostendach insgesamt 1.61 Mio. Franken) liegt die Ausgabenkompetenz beim Grossen Rat (§ 26 Abs. 1 lit. a FHG).

## 9. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes müssen für die Gewährung einer Finanzhilfe die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

### 9.1 Öffentliches Interesse

Wie aus den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik hervorgeht, liegt das Angebot von Pro Senectute beider Basel im öffentlichen Interesse. Die verschiedenen Dienstleistungen entsprechen sowohl den Inhalten der Leitlinien der kantonalen Alterspflegepolitik (ambulant vor stationär) als auch den in § 9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz (GesG) vorgesehenen Fördermassnahmen (Förderung spitalexterner Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur zugunsten von Personen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können). Zudem sind die Leistungen der Institution Teil der in § 56 Abs. 1 lit. d und e GesG vorgesehenen Massnahmen und als Beitrag zur Umsetzung der in diesen Bestimmungen formulierten Ziele des Abbaus von gesundheitlichen Ungleichheiten und der Förderung der Selbsthilfe zu qualifizieren. Ferner kann durch die von Pro Senectute beider Basel angebotenen Dienstleistungen ein möglicher Pflegeheimenritt verzögert oder gar verhindert und dadurch können die mit einem Pflegeheimaufenthalt verbundenen Kosten für den Kanton vermieden werden. Gesamthaft beurteilt ist das öffentliche Interesse an der von Pro Senectute beider Basel erbrachten und vom Kanton mit einem Staatsbeitrag unterstützten Leistung gegeben.

### 9.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe

Aufgrund der erforderlichen und vom Kanton gewünschten Niederschwelligkeit des Sozialberatungsangebots wird eine Kostenbeteiligung der Kunden nicht ins Auge gefasst. Die Treuhandschaften werden den meist hochbetagten Menschen nicht unentgeltlich angeboten, jedoch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen – knapp die Hälfte aller Mandate – aus Spendengeldern an Pro Senectute beider Basel bezahlt.

Für die erwähnten zwei Dienstleistungen erhält Pro Senectute beider Basel Bundessubventionen via Pro Senectute Schweiz. Diese setzen sich zusammen aus einer Basissubvention als Beitrag an die Kosten der Wissensvermittlung, Information, Administration und Infrastruktur sowie einer Leistungssubvention für erbrachte, vom Bundesamt für Sozialversicherungen anerkannte Leistungen im Bereich der Altersarbeit. Pro Senectute beider Basel erhielt im Jahr 2014 vom Bund folgende Leistungsbeiträge:

| Dienstleistung   | Aufwand in Franken | BSV-Beitrag in Franken |
|------------------|--------------------|------------------------|
| Sozialberatung   | 2'016'870          | 1'045'800              |
| Treuhandschaften | 653'840            | 100'000                |

|                                     |                  |                  |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
| Reinigungsarbeiten                  | 2'334'160        | -                |
| Umzüge/Räumungen/Spezialreinigungen | 894'760          | -                |
| <b>Total</b>                        | <b>5'899'630</b> | <b>1'145'800</b> |

Quelle: Gesuch der Pro Senectute beider Basel um Gewährung eines Kantonsbeitrags

Vom verbleibenden Aufwand von 4'753'830 Franken zahlen die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft einen jährlichen Betrag von rund 211'000 Franken und der Kanton Basel-Stadt bisher einen Betrag von 805'000 Franken pro Jahr. Die im Jahr 2014 verbleibenden rund 3.74 Mio. Franken wurden durch Pro Senectute beider Basel aus Stiftungsmitteln und Tarifen, die den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt wurden, getragen.

Ohne einen kantonalen Beitrag bestünde das Risiko, dass die von Pro Senectute beider Basel angebotenen Leistungen der Sozialberatungen, Treuhandschaften, Reinigungen und Räumungen/Umzüge nicht mehr in der bestehenden Form im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellt würden. Die Notwendigkeit der Finanzhilfe ist somit gegeben.

### 9.3 Eigenleistung und andere Finanzierungsmöglichkeiten

Pro Senectute beider Basel finanziert einen grossen Teil des Betriebsaufwandes über Eigenmittel und Spenden. Für gewisse Dienstleistungen werden zudem Kundenbeiträge verlangt. Sollen vom Kanton Basel-Stadt, wie vorgesehen, nicht die vollen Kosten einer Dienstleistung übernommen werden, wird damit gewährleistet, dass die Gesuchstellenden auch weiterhin für andere Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel) besorgt sind. Die Voraussetzung der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Institution ist vorliegend erfüllt.

### 9.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung und das damit einhergehende Interesse der Institution wird gewährleistet, indem der Kanton die erbrachten Leistungen nicht pauschal vergütet, sondern lediglich ein Beitrag pro Stunde ausbezahlt werden soll, wobei die Finanzhilfe des Kantons für die Sozialberatung sowie Treuhandschaften bisher bei 30 Franken pro Stunde (bei einem Kostenaufwand gemäss Kostenstellenrechnung von 119.74 Franken pro Stunde) und für Reinigungen, Umzüge und Räumungen bei 11 Franken pro Stunden (bei einem Kostenaufwand gemäss Kostenstellenrechnung von 66.59 Franken pro Stunde) festgelegt wurde bzw. künftig festgelegt werden soll.

Pro Senectute beider Basel ist eine anerkannte und etablierte Anbieterin diverser Dienstleistungen im Bereich Alter in unserer Region und bei der Zielgruppe bestens bekannt. Nicht zuletzt als langjährige Partnerorganisation in diesem Angebotssegment bietet die Institution Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

### 9.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vorliegend erfüllt sind.

## 10. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 Finanzhaushaltsgesetz überprüft.

## 11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Stiftung Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2017 und 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1.61 Mio. (jährlich maximal Fr. 805'000), nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.